



KLOSTERS®

ARENA STRANDBAD

Badeordnung

Herzlich Willkommen, Sie sind bei uns Gast und wir freuen uns sehr über Ihren Besuch! Bitte verhalten Sie sich in unserem Bad so, wie Sie es von anderen Badegästen auch erwarten. Damit Ihre Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer Badeordnung bekannt.

Die untenstehende Badeordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Badeordnung.

Die Öffnungszeiten und die Gebühren finden Sie auf unseren Tafeln beim Eingang und auf unserer Website: www.arena-klosters.ch
Bei schlechter Witterung können die Öffnungszeiten verkürzt oder das Strandbad ganz geschlossen werden.

Für die Benützung des Strandbades gelten folgende Bestimmungen:

- Sie benützen unsere Anlage auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Schwimmen und Baden geschieht auf eigene Verantwortung! Die Badegäste haben ihre Eigenverantwortung, eine lückenlose Badaufsicht kann nicht gewährleistet werden! Für die Kinder sind die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter verantwortlich!
- Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Kleinkinder müssen jederzeit durch erwachsene Begleitpersonen baufichtig werden.
- Das Betreten und Benützen der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeiten ist nicht erlaubt.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder offenen Wunden ist der Zutritt zum Wasserbereich untersagt.
- Personen, die das Schwimmbad benützen, jedoch an chronischen Krankheiten wie z.B. Epilepsie, Herzkrankheit, Störungen des Gleichgewichts, Zuckerkrankheit etc. leiden, wollen dies zu ihrer eigenen Sicherheit beim diensthabenden Personal melden.
- Aus hygienischen Gründen ist das Duschen vor dem Schwimmen und Baden in allen Becken obligatorisch.
- Das Schwimmen und Baden in den Becken ist ausschliesslich nur mit Bad- und Schwimmkleidern erlaubt. Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehosen oder spezielle Badewindeln zu tragen.
- Das Planschbecken ist nur für Kleinkinder reserviert.
- Das Hineinspringen in die Becken geschieht auf eigene Verantwortung. Springer haben sich zu vergewissern, dass der Sprung ohne Selbstgefährdung und Gefährdung Dritter ausgeführt werden kann.
- Die Benutzung der Rutschbahn geschieht auf eigene Verantwortung, die Hinweistafeln sind strikte zu befolgen!
- Das Erteilen von Schwimmunterricht und anderen Kursen bedarf der Bewilligung durch die Arena Klosters
- Die Schwimmbecken können bei Bedarf für die Schulen reserviert werden. Der Lehrer / die Lehrerin trägt die Verantwortung, dass die Schulklasse das Bad geschlossen betritt/verlässt und die Badeordnung eingehalten wird.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

Unzulässig ist:

- Der Besuch der Badeanlage durch Personen unter Suchtmittel- und Alkoholeinfluss. Ebenso jeglicher Handel mit Drogen.
- Das Betreten der Beckenumgänge mit Strassenbekleidung, Schuhen und ohne zu Duschen.
- Rauchen, Essen, Trinken und Kaugummi kauen in den Beckenumgängen und im Wasser.
- Das Hineinwerfen oder Hineinstossen von anderen Badenden in die Becken.
- Das Baden und Schwimmen im angrenzenden Doggilochsee.
- Das Benützen des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer, inkl. Schwimmhilfen jeglicher Art.
- Das Sitzen auf den Schwimmleinen.
- Jede Verunreinigung der Anlage, wie z.B. Ausspucken, Liegenlassen von Abfall, Zigarettenstummeln usw.
- Lärmen und unanständiges Benehmen, das Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten mit hoher Lautstärke.
- Fussball und Ballspiele, ausser auf der unteren Spielwiese beim Beachvolleyballfeld.
- Das Mitbringen von Tieren. Ausnahme: Personen mit Blindenhunden.
- Fotografieren und Filmaufnahmen

Haftung:

- Die Verursacher haben Beschädigungen oder Verunreinigungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz.
- Für Schädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter und bei Schulklassen die LehrerInnen.

Anweisungen des Personals

- Den Anordnungen und Weisungen unseres Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
- Wir behalten uns das Recht vor, Badegäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von unserer Anlage zu verweisen und falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten.
- Wird das Alarmsystem absichtlich und ohne wichtigen Grund ausgelöst, hat dies eine Busse von CHF 300.- und eine Badverweisung für die restliche Saison zur Folge.
- Bei grober Widerhandlung oder Straftatbeständen wird die Polizei beigezogen und Anzeige erstattet.